

490/A(E) XXI.GP
Eingelangt am:05.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dietachmayr, Heidrun Silhavy
und GenossInnen
betreffend Mitversicherung von Kindern von LebensgefährtnInnen

Während haushaltsführende LebensgefährtnInnen mit Kindern nach zehn Monaten in der Krankenversicherung des Partners mitversichert sind, erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf deren Kinder. Das führt zu erheblichen Belastungen und zu sozialen Härten für die LebensgefährtnInnen.

Im Bereich der bäuerlichen Krankenversicherung wurden daher für diese Fälle in der Satzung Lösungsmöglichkeiten normiert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgebots in der österreichischen Bundesverfassung stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

EntschlieÙung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31. Dezember 2001 eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass Kinder von LebensgefährtnInnen als mitversicherte Angehörige Versicherungsschutz genießen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales